

# Die Schule und ihre Schüler

Autor(en): **Jung, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **53 (1978)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699346>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schule und ihre Schüler

### *Ein Blick in Konventsprotokolle*

Hauptaufgabe unserer Schule war, ist und bleibt die Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten Schüler. Aber die Art, wie sie sich dieser steten Pflicht entledigt, unterliegt einem zähen Wandel als Ergebnis der Beharrlichkeit des verantwortlichen Lehrkörpers und dem zuweilen ungestümen Drang der Schüler nach Veränderung. Wer selbst jahrzehntelang das Leben dieser Gemeinschaft geteilt hat, gewahrt in der Rückschau Veränderungen, behutsame Schritte in Richtung auf Wünsche immer neuen jugendlichen Drängens. Aber er stellt auch fest, daß die wesentliche Erwartung, welche die Öffentlichkeit und damit das thurgauische Volk als Trägerin der Schule in diese gesetzt haben, trotz wechselnden Umständen immer neu erfüllt worden ist.

Geradezu ungeheuerlich haben sich die äußeren Verhältnisse seit der Gründung der Schule verändert. Das Heranwachsen Europas zum beherrschenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt der Welt und sein Niedergang während und nach den beiden Weltkriegen bilden den äußern Rahmen, in dem sich das Leben der Schule abspielte, die gewaltigen wissenschaftlichen, technischen und weltanschaulichen Veränderungen den Stoff, mit dem sie sich auseinanderzusetzen hatte. Sie haben die Lehrenden und Lernenden erfaßt und damit die Gestalt und das Wesen der Schule mitgeprägt.

Entscheidend aber blieben und bleiben die Lehrer und ihre von den Schulgesetzen geschaffene Körperschaft, der Konvent, der in allen Schulfragen – und vor allem eben auch in allen den Schüler betreffenden Angelegenheiten – die maßgebende Gewalt bildet. Und wenn wir heute etwas aussagen über das Verhältnis der Schule zu ihren Schülern in den Jahrzehnten des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, dann können und müssen wir uns

wesentlich auf die Protokolle eben dieses Konventes stützen und auf einzelne von Lehrern jener Zeit hinterlassene Schriften. Wir tun das im vollen Bewußtsein, daß es sich um Aussagen und Meinungen *einer* Partei handelt und daß auch dieser Konvent beileibe nicht immer einer Meinung war.

Wer die Schulgeschichte als Ganzes überblickt, entdeckt sehr bald zwei Epochen, die sich zwar nicht scharf trennen lassen, die aber doch für den Betrachter des Schullebens recht deutlich hervortreten. Die erste – ich nenne sie die Zeit des autoritären 19. Jahrhunderts – trägt den Stempel der beherrschenden Persönlichkeit im Konvent der heranwachsenden Schule, des zeitweiligen Rektors und Prorektors Friedrich Mann, eines deutschen Liberalen mit einer stets wachsenden Liebe zu Bismarck, und sie dauerte bis in die Zeit unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, bis in jene Zeit, die von der Schulgeschichte her als die Ära Leumann bezeichnet werden kann und die den Älteren unter den Ehemaligen noch lebhaft in Erinnerung ist.

Dieser frühen Epoche unserer Schulgeschichte muß die Gegenwart gegenübergestellt werden, die fünf Jahrzehnte seit 1930. Sie zu erfassen und einigermaßen sachlich darzulegen ist bedeutend schwieriger, da wir sie ja selbst erlebt und vielleicht auch um ein wenig mitgeprägt haben.

### *Die autoritäre Epoche*

Wenden wir uns zunächst dem 19. Jahrhundert zu. Friedrich Mann hat uns vor seinem Abgang nach Deutschland im Frühjahr 1868 seine Schulreden gedruckt hinterlassen. Ihr Studium vermittelt uns ein recht anschauliches Bild von den Anschauungen dieses Mannes und damit wesentlich des Konventes jener Zeit. Ein Aus-

schnitt aus seiner Rede anlässlich des Stiftungsfestes 1866 mag uns einen Einblick verschaffen: «Die Schule ist sich nicht minder darüber klar, daß sie selbständige Charaktere, Männer mit dem festen, unerschütterlichen Halt einer eigenen Überzeugung nur dann erziehen helfen kann, wenn sie bei jedem Anlaß, der dies gestattet, auf die *Überzeugung* des Schülers wirkt; wenn sie nicht nur Vorschriften gibt, sondern auch erläutert, weshalb sie im Interesse der einzelnen und des Ganzen an diesen Normen festhalten muß. – Eine solche Erläuterung ist in vielen, aber nicht in allen Fällen möglich. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit mancher Vorschriften setzt Erfahrungen voraus, über die der Schüler noch nicht verfügt. In solchen Fällen spricht der Erzieher einfach das Gebot und fordert *Gehorsam*. Diese einfache, strikte, unmotiviert Forderung ist aber nichts anderes als ein Appell an die Zukunft. Wenn der Zögling später als Erzogener im Leben steht, dann werden ihm auf dem Wege eigener Erlebnisse auch die Gründe zugeflossen sein, aus denen sein Erzieher damals so verfahren mußte. – Diesen Gehorsam nicht nur überhaupt zu leisten, sondern ihn mit der ganzen Freudigkeit einer jugendlichen unbefangenen Seele zu leisten sollte Euch, liebe Schüler, leicht werden<sup>1</sup> ...»

Wie diese pädagogischen Grundsätze im Alltag verwirklicht wurden, sagen uns die Konventsprotokolle. Nicht nur in der Schule, sondern auch im Konvikt, in der Kostgeberei, im Elternhaus, während der Schulzeit und während der Ferien unterstanden die Zöglinge der Schuldisziplin. Man spürte zwar bald, daß die Mittel völlig unzureichend waren, den Arm der Schule in all diesen Bereichen wirksam werden zu lassen. Aber die Mehrzahl der Konventsmitglieder wollte dies nicht einsehen und suchte nach immer neuen Hilfen – die sich immer wieder als unzureichend erwiesen –, ihre Absichten durchzusetzen, und traf dabei meist Ent-

scheide, die nur noch aus dem Geist jener Zeit heraus verstanden werden können.

Bleiben wir zunächst im engern Bereich der Schule! Da wurden im Dezember 1864 drei Schüler der ersten und der zweiten Klasse wegen Gleichgültigkeit und Trägheit mit dem Ultimatum bedroht<sup>2</sup>. In einem andern Fall wurde das «Rektorat beauftragt, dem Schüler Bonnet, der durch Unfleiß, üble Gewohnheiten, worunter speziell das Raufen angeführt wird, zu Klagen Anlaß gab, eine ernste Mahnung zu erteilen, und bei diesem Anlaß beschlossen, das Verbot des Raufens in die Schulordnung aufzunehmen<sup>3</sup>.» Tintenkleckse auf den Tischen zogen eine Buße von fünfzig Rappen und solche auf dem Boden von einem Franken nach sich<sup>4</sup>. Drei Schüler, welche in einzelnen Stunden Knallerbsen gelegt oder geworfen haben, wurden mit vier Stunden Arrest bestraft<sup>5</sup>. Johann Ulmer, bei dem vorgestern in der Lektion von Herrn Brünnemann eine Pfeife gefunden wurde, erhält Arrest während eines Nachmittages<sup>6</sup>. Empfindlich reagierte der Konvent, als drei Schüler ihre Zeugnisse zerrissen. Sie sollten einen öffentlichen Zuspruch durch den Rektor vor dem versammelten Konvent und der Schülerschaft erhalten, mit der bestimmten Androhung verbunden, daß ein auch geringeres Vergehen von ihrer Seite künftig ohne weiteres Wegweisung aus der Schule zur Folge haben würde, ferner, sie am nächsten Freitag, als einem katholischen Feiertag, an den drei folgenden Sonntagen nach dem Gottesdienst und endlich noch zwei Tage in den Sommerferien in Arrest zu setzen. Karl Sulzberger erhielt einen Tag Arrest mehr, weil er anfänglich zu leugnen versucht hatte<sup>7</sup>.

Trotz harten Strafen gab es seit jeher unentschuldigte Absenzen und damit im Zusammenhang, um der Strafe nach Möglichkeit zu entgehen, oft nette Geschichten. So hatte der Schüler Johannes Keller von Frauenfeld während einiger Tage gefehlt «und brachte

hiefür eine angeblich von seinem Vater ausgestellte Entschuldigung wegen Krankheit. Um die Lehrerschaft recht augenscheinlich von seinem noch nicht verschwundenen Leiden zu überzeugen und zugleich einen Beweis seines innern Dranges nach der lieben Schule zu geben, stellte er sich wieder mit verbundenem Haupte ein. Verschiedene Indizien weckten jedoch Verdacht gegen den Patienten, und in einem vom Rektorate angestellten Verhör gestand der Heuchler, daß ihm in der letzten Zeit und auch heute zwar nichts gefehlt, er vielmehr die langen Tage durch Herumschlingeln zugebracht und die Entschuldigung des Vaters gefälscht habe und daß, zur Verhütung einer Schulstrafe, die Binde von seiner Mutter eigenhändig umgelegt worden sei. Angesichts dieses verwerflichen Benehmens, in Verbindung mit der traurigen Rolle der Familie, und mit Rücksicht auf das Ultimatum, das schon längst wegen Lügenhaftigkeit und beharrlichem Unfleiß über Keller ausgesprochen werden mußte, wird einstimmig beschlossen», die Ausweisung zu beantragen<sup>8</sup>.

Wir müssen uns im klaren sein, daß es sich bei den bisher genannten Fällen um Strafen handelte, die der Konvent als Ganzes verfügte. Daneben aber teilte jeder einzelne Lehrer Arrest nach Lust und Laune aus. Das geht deutlich aus einer Protokollnotiz vom August 1874 hervor, die festlegte, daß in jedem der beiden Lehrerzimmer ein Arrestantenheft aufgelegt werden soll, aus welchem der Abwart täglich um elf, zwölf und um vier Uhr zu entnehmen hat, wer und wann «incarceriert werden soll<sup>9</sup>». Und die Beanspruchung des Abwartes scheint derart gewesen zu sein, daß sich der Konvent veranlaßt sah, ihm zu gestatten, von jedem Arrestanten der untern Abteilung zehn Rappen und von denjenigen der obern Abteilung zwanzig Rappen für den Strafvollzug zu verlangen<sup>10</sup>. So kam es denn auch vor, daß Väter um die Gesundheit ihrer Söhne bangten. 1866 beschwerte sich der Kanzlist

Wüest, «daß sein geliebter Xaverius durch die häufigen Mittag-arreste nicht nur um die persönliche Freiheit, sondern auch um die Fleischtöpfe Egyptens komme und deshalb leicht an seinem Leibe Schaden nehmen könnte». Daraufhin wurde das Rektorat ersucht, «dem allzubesorgten Vater rückantwortlich zu erklären, daß der Convent seine Befürchtungen nicht teile, indem den Mittag-arrestanten hinreichende Nahrung aus dem Convicte angeboten werde<sup>11</sup>».

Bei dieser Häufung von Strafen war natürlich der Abwart beim Vollzug überfordert, und es kam immer wieder zu ungehörigen Vorfällen, die gelegentlich auch dem Konvent zur Kenntnis gelangten. Als dieser im Februar 1876 erfuhr, daß ein Thurgovianer und ein Concordianer Wein in den Arrest mitgebracht und ihn bei diesem Anlaß auch getrunken hatten, fühlte er sich betroffen und lächerlich gemacht, stieß die beiden Sünder aus ihren Vereinen und beschloß, sich in einer nächsten Sitzung den Personalbestand der Vereine vorlegen zu lassen und über Verbleiben oder Ausschluß der einzelnen Mitglieder zu entscheiden. Zudem mußte auch der Abwart eine Rüge hinnehmen<sup>12</sup>.

Weit mehr Schwierigkeiten als die Aufrechterhaltung der innern Ordnung brachte dem Konvent die Absicht, die Schüler auch in der Freizeit den von der Schule festgelegten Regeln zu unterwerfen. Man hatte sich ein Ziel gesetzt, das unmöglich zu erreichen war, und konnte sich doch nicht durchringen, davon abzulassen. Im Gegenteil – der Konvent verbiß sich geradezu in die einmal gestellte Aufgabe und suchte nach immer neuen Mitteln, Hilfen und Aushilfen, um doch noch ans Ziel zu gelangen. Bereits 1855 hatte man ein Reglement für die Beaufsichtigung der Externen geschaffen. Es forderte die Meldung des Wohn- und Kostortes auf dem Rektorat, wobei es dem Rektor übertragen war, von den Eltern einen andern Kostort zu verlangen, wenn der gewählte

dem «sittlichen Wohl des Schülers nachteilig und den Anforderungen für die Schule nicht entsprechend» befunden wurde. Jede Kostgeberei erhielt einen Lehrer als Inspektor. Dieser hatte die Schüler von Zeit zu Zeit zu besuchen, um über ihre Wohnverhältnisse und ihr Privatleben beständig orientiert zu sein. Nötigenfalls konnten auch Schüler inspiziert werden, die bei ihren Eltern wohnten<sup>13</sup>. Funktioniert hat dieses an sich gut gemeinte Inspektoratssystem nie recht, und zwar deshalb nicht, weil ihm die rechtlichen Grundlagen fehlten und weil die Lehrer sich nur ungern für derartige Polizeiaufgaben einspannen ließen.

Ein besonders schwieriges Thema im Rahmen der einmal gesetzten Schulordnung bildete der Wirtshausbesuch der Kantonsschüler, kurz, alles, was mit Bier, Rauch und Kartenspiel im Zusammenhang stand. Mit erstaunlicher Regelmäßigkeit erscheint es in den Protokollen in immer neuen Variationen. Schon kurz nach Eröffnung der Schule am 25. November 1853 beschloß der Konvent einstimmig ein Wirtshausverbot gegenüber sämtlichen Kantonsschülern<sup>14</sup>. 1856 wurde ein Schüler weggewiesen, weil er sich am Bechtelistag vergangen hatte. «Er sei» – so meldet das Konventsprotokoll – «von Voglers im Kreuz eingeladen worden, ein Nachtessen mit ihnen zu nehmen. Zugleich seien ein gewisser Büechi und die Schauspielerin Blank dagewesen, in deren Gesellschaft er sich mit Spielen bis gegen ein Uhr nachts verweilt. Es hätte sodann die obige Blank den Vorschlag gemacht, sich zu verkleiden und maskern zu gehen. Darauf sei er eingegangen, hätte sich selbst als Mädchen maskiert – Blank als Bursche – und hätte zu dritt mit Büechi so eine Route unter anderm im Rathause und dem Gasthof zur Krone, wo der Bechtelistag gefeiert wurde, bis gegen zwei Uhr gemacht<sup>15</sup>».

Aber trotz aller Härte ließen sich die studentischen Schwächen nicht ausmerzen. Der Konvent mußte Zugeständnisse machen,



indem er älteren Schülern «Erlaubniskarten» für einmaligen oder wiederholten Besuch von bestimmten Wirtschaften aushändigte. Im übrigen suchte man die Ortspolizei zu bewegen, den Wirten die Duldung von Kantonsschülern zu untersagen<sup>16</sup>. 1860 verabschiedete der Konvent auf Vorschlag der Wirtschaftskommission ein förmliches Reglement betreffend den Wirtshausbesuch der Kantonsschüler, das die bisherigen Beschlüsse zusammenfaßte und verlangte, daß jeder Kantonsschüler als Erkennungszeichen an der Kopfbedeckung eine Kokarde trage. Ein Exemplar des Reglementes ging mit der Bitte um Unterstützung an das Statthalteramt zuhanden der Polizei<sup>17</sup>. Zwei Jahre später wurde der Gemeindevorstand Nater mit der Wirtshauskontrolle beauftragt, und wieder einige Jahre später vernehmen wir, daß der Wirtshauskontrolleur Zipfel ermahnt werden mußte, die Aufsicht über die Kantonsschüler schärfer durchzuführen.

1875 verabschiedete der Konvent eine Neufassung des Wirtshausreglementes im Sinne einer Vollziehungsverordnung zu § 55 des Kantonsschulreglementes. Darin behielt er sich vor, den Zöglingen Wirtschaften, deren Besuch nach der Überzeugung der Lehrerschaft unpassend war, zu verbieten. Im übrigen wurde der Wirtshausbesuch den Inhabern von Erlaubniskarten am Mittwoch, Samstag und Sonntag abends bis zehn Uhr gestattet. Mit der Durchsetzung des Reglementes wurde das Rektorat beauftragt und ihm der dazu nötige Kredit erteilt<sup>18</sup>. Aber auch das half wenig. Noch im gleichen Jahr entschloß sich der Konvent, die Sache selbst an die Hand zu nehmen. Je zwei Lehrer übernahmen die Aufsicht über das «Kreuz», das «Fédéral», den «Schweizerhof», die «Spanische Weinhalle», die «Brauerei Frei» und die «Conditorei Meyer»<sup>19</sup>. Funktioniert hat auch dieses System natürlich nicht. Für die Schüler gab es noch genügend Ausweichmög-

lichkeiten und Schlupfwinkel, die ihnen von den Wirten zur Verfügung gehalten wurden.

Aus derselben Zeit stammt das Reglement für den Abschiedstrunk der Abiturienten. Es will Ausschweifungen, wie sie in den letzten Jahren vorgekommen seien, vorbeugen und begrenzt deshalb die Teilnahmeberechtigung auf die fünften und sechsten Klassen, verlangt eine Liste der Teilnehmer und macht die Vereinspräsidenten für das Betragen der Vereinsangehörigen verantwortlich. Sicherheitshalber sollen die Maturitätszeugnisse erst zwei Wochen nach den Prüfungen an die Eltern der Abiturienten versandt werden. Den Wirten wird bei allfälligen Exzessen die Sperre ihres Hauses angedroht. Der Konvent wird sich durch eine Abordnung überzeugen, ob seine Vorschriften befolgt werden<sup>20</sup>.

Damit ist wenigstens angedeutet, welche Kräfte Konvent und Schulleitung für das Wirtshausproblem aufgewendet haben, das wohl schwerwiegend gewesen ist. Man hatte dabei aber übersehen, daß den von auswärts kommenden Schülern, die auch über das Wochenende in Frauenfeld blieben, eben nur die Wirtschaften für geselliges Zusammensein zur Verfügung standen, und man hat kaum daran gedacht, daß durch aktive Gestaltung der Freizeit von seiten der Schule mehr erreicht worden wäre als durch eine Unzahl von Verboten und harten Strafen.

Es gab auch damals schon Lehrer, die sich gegen die harten Grundsätze der Schulordnung zur Wehr setzten. Doch sie blieben hoffnungslos in Minderheit. Im September 1861 mußte Dr. Brännemann dem Konvent gegenüber schriftlich erklären, «daß er nie im Sinne hatte, sich über die Schulordnung hinwegzusetzen, solange dieselbe bestehe, daß er jedoch bei der Behörde sein Möglichstes tun werde, um die endliche Beseitigung einiger anstößiger Punkte zu erwirken<sup>21</sup>». Andererseits erhielt Herr Britt von der Aufsichtskommission eine ernste Rüge, weil er einen

Schüler an den Ohren gerissen und mit dem Schlüssel auf den Kopf geschlagen hatte, so daß dieser Verletzungen erlitt<sup>22</sup>. Der Lehrer nannte in der Vernehmlassung dieses Schlagen allerdings nur ein «Tupfen auf den Kopf».

Unsere Darstellung wäre unvollständig, wenn wir nicht noch andere Bereiche wenigstens erwähnten, in denen die Schule über ihre eigentliche Zuständigkeit hinausgriff. Sie ergeben sich aus der Liste der Straftatbestände, die der Rektor in regelmäßigen Abständen dem Konvent zur Kenntnis unterbreitete: Unfug während des Marktes, rohes Benehmen gegen Mädchen, Obstraub, Unfug auf dem Bahnhof, Umhertreiben im Wartsaal, Unfug um die Kaserne, Rauchen. Auch das Recht, reiten zu dürfen, sollte von einer Bewilligung des Konventes abhängig gemacht werden. Er drang damit bei der Aufsichtskommission allerdings nicht durch. Auch in der Buchhandlung wurden die Kantonsschüler überwacht. Als einer sich nach der Lebensbeschreibung Matters erkundigt hatte, wurde ihm vom Konvent bedeutet, daß er Besseres und Nützlicheres zu tun habe, als sich mit Gaunerliteratur zu befassen<sup>23</sup>. In der Kirche erhielten die Kantonsschüler besondere Plätze angewiesen «zum Behufe der Ermöglichung einer genauen Controlle auch für die dem Confirmationsverbände nicht angehörigen Zöglinge<sup>24</sup>».

### *Freiheitliche Gegenwart*

So viel zur Frühzeit unserer Schule! Wenden wir uns nun der Gegenwart zu und bedenken wir, daß damit das subjektive Element in der Beurteilung zwangsläufig stärker und damit einflußreicher wird! Wir haben sie ja selbst erlebt, diese Zeit, und wir dürfen wohl sagen: In ihr ist sie eine milde Schule geworden. Es

begann damit, daß man nach dem Ende des ersten Weltkrieges – mehr oder weniger durch die Verhältnisse gezwungen – sich entschloß, die Schüler anzuhören, damals, als sich ein Schülerrat bildete, der sich gegen die militärischen Formen des Kadettendienstes zur Wehr setzte. Wenn auch rasch wieder Ruhe einkehrte, die einmal eingeschlagene Tendenz blieb. Das mag auch mit den Veränderungen im Lehrkörper zusammenhängen: Die Hüter der alten Ordnung, Rektor Leumann und Prorektor Kradolfer, traten von ihren Ämtern zurück. Ein ganzer Schub junger Lehrer hielt Einzug im Konvent; Herdi, Kriesi, Decker, Leutenegger, Lauchenauer, Scheiwiler, Kätterer, Zimmermann, Günthart, Rutishauser und Wiesendanger. Ihr Verständnis für eigene Schwächen und diejenigen anderer, vor allem junger Menschen bewirkte ein Maß von Toleranz, das die immer noch gültigen Prinzipien erträglicher machte. Vor allem der spätere Rektor Dr. Ernst Herdi war eine Persönlichkeit, die durch ihre Haltung, durch ihr tägliches Beispiel den ganzen Kram von Reglementsbestimmungen in den Schatten des Vergessens drängte und – ohne lautsprecherisches pädagogisches Programm – weit in die Zukunft wies. Nicht nur seine Schüler, sondern auch eine große Zahl jener jungen Kollegen, die unter seiner Führung in unsere Schule eingewachsen sind, danken ihm für das, was er vorgelebt und getan hat, und bemühen sich, in seinem Geiste zu wirken und damit dem Schüler das zu geben, was sie persönlich zu bieten haben.

Wenn die letzten Jahre der sogenannten großen Unruhe unserer Jugend beinahe spurlos an unserer Schule vorbeigegangen sind, so verdankt sie das zu einem guten Teil Ernst Herdi. «Mehr sein als scheinen» war seine Richtlinie und zuerst an sich selbst Forderungen zu stellen sein Prinzip. Gegen eine solche Haltung hat auch die modernste und reizbarste Jugend nichts einzuwenden. Wir – die wir die Verantwortung für die Gegenwart tragen – brauchten

Als 1925 die Gymnasialzeit von 7 auf 6½ Jahre gekürzt worden war und zum ersten mal die Maturprüfung im Herbst stattfand, zeichnete Paul Brüscheiler diese treffliche Maturkarte.



**GYM. MATUR  
HERBST 1925**

Maturkarte 1927 von Heiner Hesse.

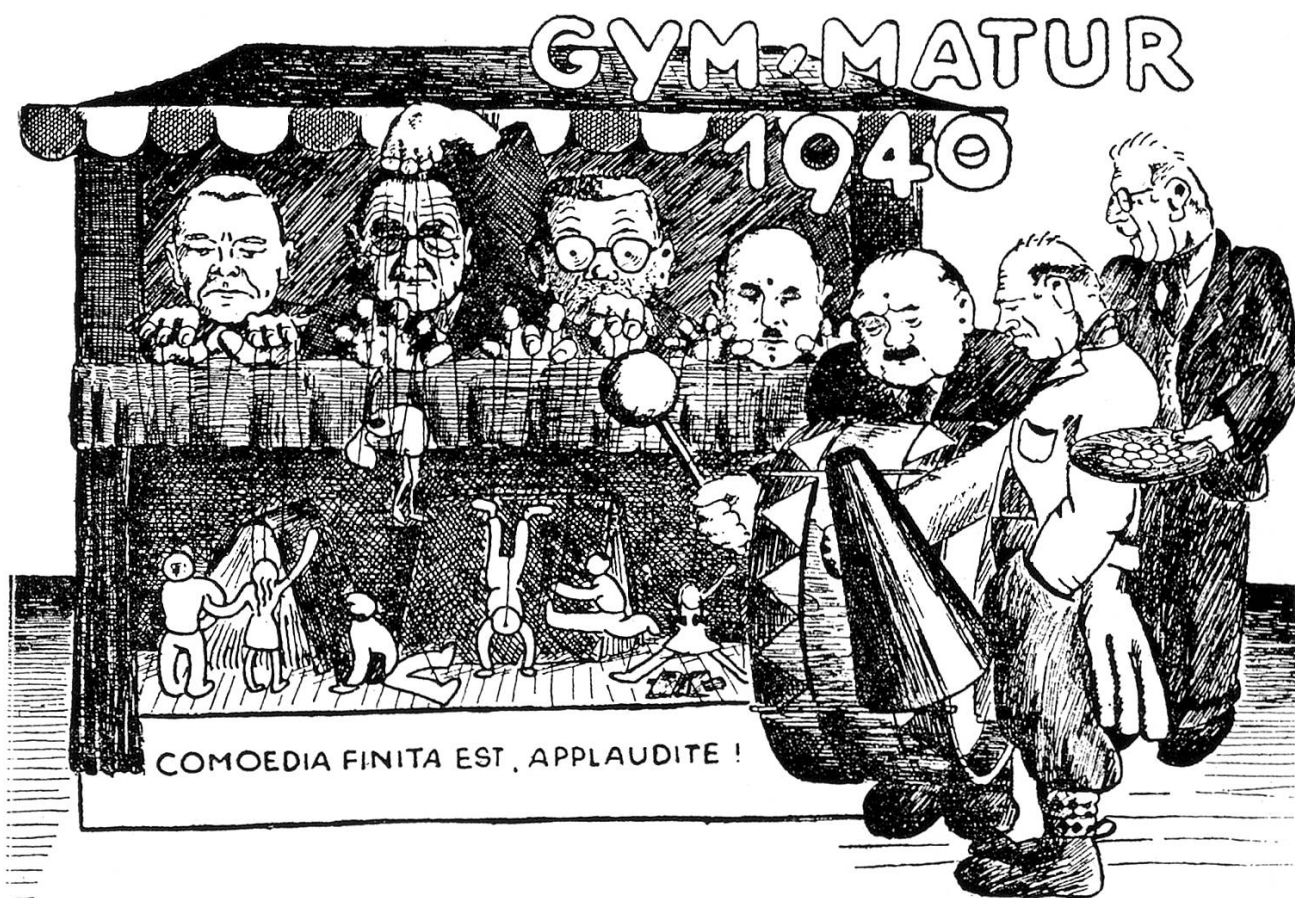


H. FISCHER INVENTIT  
H. STRAUH FECIT



MATUR d. 7. GYM. 1938:

DAS SÄFTLEIN, DAS WIR KELTSERT HAN \ WOLLN WIR NICHT LÄNGER STEHEN LAN,  
WEILS SONST MIT SCHARFEM RUCHE GÄRT \ UND BRODELND AUS DER TROTTE FÄHRT.



Maturkarte 1940, gezeichnet von Werner Nägeli. Von links nach rechts die Lehrer Dr. Ernst Herdi, Dr. Theodor Greyerz, Dr. Emil Leutenegger, Walter Gonzenbach, Dr. Ernst Leisi, Dr. Alphons Müller und Dr. Hans Kriesi.

also im Grunde nichts anderes zu tun, als dieser Grundhaltung zu folgen, und durften deren Früchte ernten.

Wenn die Schule heute ein ganz anderes Gesicht aufweist als in der ersten Hälfte ihres Bestehens, dann müssen dafür natürlich auch noch andere Gründe als das Lehrer-Schüler-Verhältnis angeführt werden. Dazu gehören vor allem die Veränderungen der Schul- und der Schülerstruktur. Wir wollen an dieser Stelle nur noch kurz auf die Veränderungen in der Schülerstruktur einge-



hen. Bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts bestand die Kantonsschule Frauenfeld zu drei Vierteln aus der untern Industrieschule, und nur ein paar Dutzend Schüler besuchten das obere Gymnasium und die Maturitätsabteilung der Industrieschule. Dieser Zustand hat sich im 20. Jahrhundert grundlegend verändert. Als erste Mutation ist der Einzug der Mädchen ins Gymnasium und in die Merkantilabteilung zu erwähnen. Heute machen sie etwa die Hälfte des Schülerbestandes aus. Dann kam als zweite wichtige Veränderung um 1960 das Ausscheiden der untern Industrieschule (damals Sekundarschule genannt) hinzu und als Folge davon eine völlige Verlagerung der Altersstruktur unserer Schülerschaft. Während in den ersten hundert Jahren Schüler im Sekundarschulalter zahlenmäßig vorherrschten, so sind es seit 1960 die Mittelschüler, und nur noch die zwei Klassen des untern Gymnasiums vertreten die Sekundarschulstufe. Diese zwei Mutationen, verbunden mit der Verdoppelung der Schülerzahl, haben das Gepräge der Schule wesentlich verändert. Wenn es uns trotzdem gelungen ist, einen gesunden Geist zu erhalten, sind wir zufrieden. Doch darüber mögen kommende Generationen entscheiden.

<sup>1</sup> *Schulreden von Friedrich Mann*, Frauenfeld 1868, S. 64.

<sup>2</sup> Konventsprotokoll II/31.

<sup>14</sup> Konventsprotokoll I/6.

<sup>3</sup> Konventsprotokoll I/28.

<sup>15</sup> Konventsprotokoll I/41.

<sup>4</sup> Konventsprotokoll III/99.

<sup>16</sup> Konventsprotokoll I/81.

<sup>5</sup> Konventsprotokoll II/158.

<sup>17</sup> Konventsprotokoll I/110.

<sup>6</sup> Konventsprotokoll I/89.

<sup>18</sup> Konventsprotokoll III/77–78.

<sup>7</sup> Konventsprotokoll I/29.

<sup>19</sup> Konventsprotokoll III/137.

<sup>8</sup> Konventsprotokoll II/46–47.

<sup>20</sup> Konventsprotokoll III/144.

<sup>9</sup> Konventsprotokoll III/60.

<sup>21</sup> Konventsprotokoll I/139.

<sup>10</sup> Konventsprotokoll III/74.

<sup>22</sup> Konventsprotokoll III/104.

<sup>11</sup> Konventsprotokoll II/56.

<sup>23</sup> Konventsprotokoll I/19.

<sup>12</sup> Konventsprotokoll III/118.

<sup>24</sup> Konventsprotokoll I/54.

<sup>13</sup> Konventsprotokoll I/34–35.